

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 05.12.2013
Gemeinschaftshaus Langenstein, Luchgasse 21a, Kirchhain-Langenstein**

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Peter Emmerich (bis TOP 8.2.)
Herr Karl-Heinz Geil
Herr Harald Kraft
Herr Konrad Neurath
Herr Hartmut Pfeiffer
Frau Dorothea Schmidt
Herr Peter Schulz

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel (bis TOP 8.1.)
Herr Reiner Nau
Herr Uwe Pöppler (bis TOP 5.)
Frau Helga Sitt
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm (Stadtteil Stausebach)
Herr Gunther Decker (Stadtteil Betziesdorf)
Herr Winfried Kläs (Stadtteil Emsdorf)
Herr Udo Lauer (Stadtteil Langenstein)

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für die Verwaltung

Herr Karl Damm
Herr Volker Dornseif (Fachbereichsleiter Stadtbauamt)

Gäste

Herr Julian Adler
Herr Ulrich Buddemeier

(Planungsbüro Fischer, Linden)
(Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 26.11.2013 für Donnerstag, 05.12.2013, 18 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Dorfgemeinschaftshaus Langenstein, Luchgasse 21a Kirchhain-Langenstein, eingeladen worden.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i. V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss stimmt auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Karl-Heinz Geil, einer Umstellung der Tagesordnung zu.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2013

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.10.2013 wurde mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 3)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie in den Gemarkungen Sindersfeld, Emsdorf, Langenstein und Burgholz,
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken;
Erneuter Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.

Aufgrund schwerwiegender Bedenken der für den Luftverkehr und die Flugsicherung zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wird der in der Planzeichnung rot umgrenzte und innerhalb der Platzrunde zum Flugplatz Marburg-Schönstadt einschließlich der erforderlichen Schutzzone gelegene Teilbereich der geplanten Konzentrationszone in der Gemarkung Sindersfeld nordwestlich und teilweise südlich der Kreisstraße K9 vom Feststellungsbeschluss ausgenommen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain am 01.07.2013 getroffene Feststellungsbeschluss wird durch den erneuten Feststellungsbeschluss aufgehoben.

Die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 4)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Großseelheim
Bebauungsplan "Lange Gasse"**

**Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB /Frist bis zum 6.9.2013) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 5)

Vorstellung von Fördermöglichkeiten in der Dorf- und Regionalentwicklung (insbesondere ELER und LEADER) durch Herrn Buddemeier, Fachdienstleitung Dorferneuerung/Regionalplanung beim Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit der Fragestellung und Diskussion.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 6)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion auf Teilnahme der Stadt Kirchhain am Dorferneuerungsprogramm (IKEK) und Aufnahme in die LEADER- und ELER-Programme

Beschluss: Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen 5, Enthaltungen: 0.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm (IKEK) 2015 zu erstellen. Dabei sind die formalen Vorgaben der Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank Hessen (WI-Bank) und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu berücksichtigen.

Parallel sind strukturelle und infrastrukturelle Projekte herauszuarbeiten, die über das LEADER-Programm gefördert werden können. Es sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in das Programm zu erstellen.

Ebenso sind landwirtschaftliche Projekte herauszuarbeiten, die über das ELER-Programm gefördert werden können. Auch hier sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in das Programm zu erstellen.

Daneben ist die Anwendung weiterer Fördermöglichkeiten zu eruieren und auf ihre Anwendbarkeit für Maßnahmen und Projekte in den Kirchhainer Stadtteilen zu prüfen.

Alle Antrags- und Bewerbungsverfahren sollen durch externe Beauftragung begleitet oder bearbeitet werden.

Hierzu sind 8.000 EUR in den Haushalt 2014 einzustellen.

Auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013 wird Bezug genommen:

„Auf der Grundlage des Beschlusses 57/2011-2016 vom 13.02.2012 wird der Magistrat beauftragt, rechtzeitig in 2014 für die Teilnahme ab 2015 einen Aufnahmeantrag für das aktuelle Dorferneuerungsprogramm gemäß der Richtlinien für die ländliche Regionalentwicklung, Nr. 6.5 „Dorfentwicklung“ (StAnz. Nr. 16/2013) für die Stadtteile der Stadt Kirchhain beim Landkreis zu stellen. Dabei sind die formalen Vorgaben der Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank Hessen (WI-Bank) und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu berücksichtigen.

In dem Antrag, der fachlich durch den Fachbereich 4 der Stadtverwaltung vorzubereiten ist, sind die dringend notwendigen Förderprojekte in den jeweiligen Dörfern konkret zu benennen. Dazu ist die Beteiligung der Ortsbeiräte unerlässlich. Bereits im Stadium des Antrags-/Bewerbungsverfahrens sind örtliche Erhebungen durchzuführen, deren Ergebnisse zu analysieren, der dringend notwendige Handlungsbedarf zu formulieren und in die Antrags-/Bewerbungsunterlagen aufzunehmen.

Parallel sind durch den Fachbereich 4 strukturelle, infrastrukturelle und landwirtschaftliche

Projekte herauszuarbeiten, die über das LEADER-Programm und das ELER-Programm gefördert werden können. Es sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in die Programme zu erstellen.

Die genannten Aufgaben sollen durch externe Beauftragung begleitet oder bearbeitet werden. Hierfür sind 8.000 EUR in den Haushalt 2014 einzustellen.“

Seitens Bürgermeister Kirchner und Teilnehmern der „Kompetenz für Kirchhain“ (R. Nau, H. Pfeiffer) wurde die Ablehnung damit begründet dass:

- der Antrag ohnehin vorgesehen ist und dafür Mittel im Haushalt 2014 eingestellt sind,
- man sich nicht eine Beteiligung von externen Fachleuten vorschreiben lassen will,
- der Antrag aufgrund der kurzen Frist bis 28.02. (15.03.) 2014 notfalls aus den Vorjahren übernommen werden kann.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013

(TOP 7)

**Abrechnung des endgültigen Erschließungsbeitrages für die Flurstraße in Kirchhain und den Hubertusweg in Sindorsfeld;
Ausnahme vom Erschließungsrechtlichen Planerfordernis**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen

Flurstraße in Kirchhain, Abschnitt von Am Stadtgraben bis Lerchenstraße
und

Hubertusweg in Sindorsfeld, Abschnitt von der Rauschenberger Straße bis Am Hegestrauch nach § 125 Abs. 2 BauGB ordnungsgemäß hergestellt wurden.

Die in § 1 Abs. 4-7 bezeichneten Anforderungen (Anpassung an die Ziele der Raumordnung, Berücksichtigung der allgemeinen Planungsgebote sowie die gerechte Abwägung privater und öffentlicher, einschließlich Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sind erfüllt.

Die Ausnahme vom erschließungsrechtlichen Planerfordernis wird hiermit festgestellt.-/-

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013

(TOP 8)

Sachstandsberichte der Verwaltung

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 8.1)

Abschluss der Stadtsanierung Kirchhain

Der Sachstandsbericht wurde von Mitarbeiter Karl Damm vorgetragen. Der Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss schlägt vor, bis Mitte 2014 einen Fahrplan zum Abschluss der Stadtsanierung vorzulegen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 8.2)

Energetische Sanierung Bürgerhaus Kirchhain

Der Sachstandsbericht wurde von FBL Dornseif vorgetragen und ist als Anlage beigelegt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 8.3)

Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehr Stadtteil Sindersfeld

Der Sachstandsbericht wurde ebenfalls von FBL Dornseif vorgetragen und ist als Anlage beigelegt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 9)

Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass vom Land Hessen eine Förderzusage zum Ausbau der Untergasse und des Amöneburger Tors vorliegt.

Die Antragsunterlagen sind bis zum 16.03.2014 zu komplettieren.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 05.12.2013**

(TOP 10)

Anfragen und Verschiedenes

Die Anfrage von Frau Aschenbrenner zum Ausbau der Kirchhainer Kreisel wurde von FBL Dornseif beantwortet. Im ersten Halbjahr 2014 wird der Kreisel Stausebach/Niederwald hergestellt, im zweiten Halbjahr der Kreisel Amöneburger Tor.

Die Kreiselemente von Amöneburger Tor wurden auf die Kreuzung Frankfurter Straße/Kasseler Straße gestellt und dort ebenfalls ein Kreisverkehrsplatz errichtet. Die Kosten betragen 60.000,00 €, an denen sich Hessen-Mobil beteiligt.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Gerold Vincon